Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6196

04. 01. 90

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

a) Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 04 Titel apl. 688 51 Haushaltsjahr 1990 — Zahlungen in einen gemeinsamen Reisedevisenfonds mit der DDR —

b) Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 60 04 Titel apl. 671 51 Haushaltsjahr 1989 — Erstattung von Verwaltungskosten der Kreditinstitute bei der Durchführung des gemeinsamen Reisedevisenfonds mit der DDR —

c) Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 04 Titel apl. 671 51 Haushaltsjahr 1990 — Erstattung von Verwaltungskosten der Kreditinstitute bei der Durchführung des gemeinsamen Reisedevisenfonds mit der DDR —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 20. Dezember 1989 — II A 5 — AF 0421 — 4/89 —

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe,

a) bei Kapitel 60 04 Titel apl. 688 51 Haushaltsjahr 1990 — Zahlungen in einen gemeinsamen Reisedevisenfonds mit der DDR —

eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

1 500 000 000 DM,

b) bei Kapitel 60 04 Titel apl. 671 51 Haushaltsjahr 1989
— Erstattung von Verwaltungskosten der Kreditinstitute bei der Durchführung des gemeinsamen Reisedevisenfonds mit der DDR —

eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von

30 000 000 DM,

davon fällig 1990 15 000 000 DM,
1991 15 000 000 DM,

c) bei Kapitel 60 04 Titel apl. 671 51 Haushaltsjahr 1990
— Erstattung von Verwaltungskosten der Kreditinstitute bei der Durchführung des gemeinsamen Reisedevisenfonds mit der DDR —

eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

15 000 000 DM

zu leisten.

Aufgrund der gemeinsamen Erklärung von DDR Ministerpräsident Modrow und Bundesminister Seiters vom 5. Dezember 1989 wird ein gemeinsamer Reisedevisenfonds zur Ausstattung von DDR-Bürgern mit Reisevaluta eingerichtet. Die Vereinbarung wurde nach Abschluß der Etatberatungen im Deutschen Bundestag zum Bundeshaushalt 1990 geschlossen. Der insgesamt für 1990 erforderliche Betrag wird in den Nachtrag 1990 eingestellt.

Im Rahmen der Durchführung des Reisedevisenfonds auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden schon ab 1. Januar 1990 Verwaltungskosten bei den Kreditinstituten als durchführenden Stellen anfallen. Daher muß noch im Haushaltsjahr 1989 eine Vereinbarung über die Kostenerstattung abgeschlossen werden. Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung ergab sich erst nach Abschluß der Etatberatungen im Deutschen Bundestag.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333